

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: Jahresabschluss 2008 Entsorgungsbetriebe Tübingen (EBT)

Bezug: Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 des EBT; Vorlage 381a/2008
Anlagen: 1 Bezeichnung: Geschäftsbericht 2008

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen (EBT) wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt. Der Jahresfehlbetrag des Betriebes beträgt 793.637 Euro (- 770.910 Euro im Bereich Abwasserbeseitigung; - 22.727 Euro bei der Abfallentsorgung)
2. Zum Ausgleich des Verlusts im Bereich Abwasserbeseitigung wird der Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ ein Betrag in Höhe von 770.910 Euro entnommen.
3. Die Verzinsung des städtischen Eigenkapitals im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 458.711 Euro wird über eine Entnahme aus der Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ vorgenommen und in voller Höhe an die Stadt ausgeschüttet.
4. Der im Bereich Abfallentsorgung erwirtschaftete Verlust in Höhe von 22.727 Euro wird auf neue Rechnung 2009 vorgetragen. Auf die Ausschüttung der Verzinsung des städtischen Eigenkapitals in Höhe von 1.818 Euro im Bereich der Abfallbeseitigung wird verzichtet.
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2008, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung des EBT hat den Jahresabschluss 2008 vorgelegt. Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht (Vorlage 381a/09) dokumentiert.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2008 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Dem Lagebericht sind die Bilanz zum 31.12.2008, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2008 sowie zusätzliche Informationen zum Geschäftsverlauf des Jahres 2008 zu entnehmen. Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung geprüft. Auf den Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung (Vorlage 425a/08) wird verwiesen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2008 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 793.637 Euro ab. Davon entstanden 770.910 Euro im Bereich Abwasserbeseitigung und 22.727 Euro bei der Abfallentsorgung.

I. Stadtentwässerung

Durch die Senkung der Abwassergebühren zum 01.01.2008 von 1,85 Euro auf 1,60 Euro hat der Bereich Abwasserbeseitigung das Jahr 2008 planmäßig mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Es sind nach der letzten Gebührenkalkulation noch Überdeckungen aus den Vorjahren (eingestellt in der Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“) abzubauen. Allerdings beträgt der Fehlbetrag 2008 779.910 Euro und fällt damit um 453.921 Euro höher aus, als dies im Wirtschaftsplan 2008 (-317.070 Euro) geplant war. Einerseits gingen auf der Ertragsseite ca. 155.168 Euro weniger Abwassergebühren ein (Regenwasser wurde direkt dem Wasserkreislauf zugeführt; geringerer Frischwasserverbrauch), andererseits sind die Personalkosten (Tarifsteigerungen) und vor allem die Sachkosten gestiegen. Grund für den Anstieg bei den Sachkosten war, dass im Kanalbereich viele Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ ausgeglichen.

Das von der Stadt für den Bereich Stadtentwässerung eingebrachte Eigenkapital in Höhe von insgesamt 7.645.184,40 Euro wird im Jahr 2008 letztmalig jährlich mit 6% verzinst. Daraus ergibt sich eine Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 458.711,06 Euro. Dieser Betrag konnte im Jahr 2008 nicht erwirtschaftet werden, deshalb soll der Betrag in voller Höhe aus der Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ entnommen werden. Zum 01.01.2009 wurde die Kapitaleinlage in ein städtisches Trägerdarlehen umgewandelt (Vorlage 300/2008).

Die Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ hatte nach Berücksichtigung des Ergebnisses 2007 einen Stand zum 31.12.2007 in Höhe von 2.547.973,39 Euro.

Durch die Entnahmen für den Verlustausgleich 2008 und die Eigenkapitalverzinsung wird sie sich auf den Stand von 1.318.352,33 Euro zum 31.12.2008 verringern.

II. Abfallentsorgung

Im Geschäftsbereich Abfallentsorgung wurde das Jahr 2008 mit einem Verlust in Höhe von 22.727 Euro abgeschlossen. Damit fiel der Verlust um 12.617 Euro höher aus als dies im Wirtschaftsplan vorgesehen war.

Der Bereich Abfallentsorgung hat mit dem Landkreis die Vereinbarung getroffen, dass die Abfallentsorgung nach Aufwand abgerechnet wird. In dieser Vereinbarung wurde auch festgelegt, dass jährlich höchstens 1.244.212 Euro, bereinigt durch die Preisgleitung, abgerechnet werden dürfen. Der Aufwand 2008 war aber vor allem wegen erhöhter Personalkosten - bedingt durch Rückstellungen für Altersteilzeit - höher als der Höchstbetrag der Aufwands-erstattung für 2008. Der Verlust soll auf neue Rechnung 2009 vorgetragen werden.

Die Stadt hat im Bereich Abfallbeseitigung Eigenkapital in Höhe von 30.304,76 Euro eingebracht. Hierfür wird jährlich eine 6%ige Verzinsung angestrebt (1.818 Euro). Da im Bereich Abfallentsorgung kein Gewinn erwirtschaftet wurde und die Gewinnrücklage für den Verlustausgleich bereits im Zusammenhang mit dem Jahresverlust 2007 vollständig aufgelöst wurde, kann die Verzinsung des Eigenkapitals erneut nicht ausgeschüttet werden.

3. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 1 -3 gibt es keine Lösungsvariante.

Zu Beschlussantrag 4.

Die Stadt verlangt die Ausschüttung der Verzinsung auch für das eingebrachte Eigenkapital im Bereich Abfallentsorgung. In diesem Fall müsste der Eigenbetrieb weitere 1.818 Euro an die Stadt ausschütten. Der Verlustvortrag im Bereich Abfallentsorgung würde sich um diesen Betrag erhöhen.

Zu Beschlussantrag 5

Da der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, liegt kein Grund vor, der eine Nichtentlastung rechtfertigen könnte. Es gibt daher keine Lösungsvariante.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2008 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen, die Gewinnverwendung dem Beschlussantrag entsprechend zu beschließen sowie die Betriebsleitung zu entlasten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2009 sind auf der Haushaltsstelle 1.7000.2120.000 „Gewinnausschüttung EBT“ Einnahmen in Höhe von 460.530 Euro eingestellt. Aufgrund des Jahresabschlusses 2008 werden dort Einnahmen in Höhe von 458.711,06 Euro eingenommen. Die Wenigerein-

nahmen resultieren aus der Nichtausschüttung der Eigenkapitalverzinsung im Bereich Abfallentsorgung.

6. Anlagen

Geschäftsbericht 2008 des EBT.